

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

43 (8.4.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 43.

Donnerstag, den 8. April

1852.

[366]

No. 10,761.

B e s c h l u ß.

Die Anstellung der Amtsboten betr.

Nachdem mit dem heutigen Tage das Institut der Gerichts-Vollzieher in das Leben getreten und auch die einzelnen Bezirke der Gerichtsboten bestimmt sind, welche letztere alle gerichtlichen Verfügungen zuzustellen haben, werden nun auch die Distrikte der Amtsboten unter Aufhebung der Eintheilung vom 17. Oktober 1850 dahin festgesetzt, daß:

- 1) dem Amtsboten Schuchmann die Orte Weiler, Hilsbach, Walbangelloch, Michelsfeld, Eichersheim, Eschelbach, Dühren, Hoffenheim, Zuzenhausen, Eschelbronn, Neidenstein und Daisbach und
- 2) dem Amtsboten Köhl die Orte Rohrbach, Abersbach, Ehrstädt, Grombach, Kirchart, Bockschaff, Reihen, Steinsfurth und Sinsheim übertragen werden.

Amtsbote Köhl wird jeden Dienstag und Freitag alle Gemeinden seines Bezirks und Amtsbote Schuchmann jeden Dienstag und Freitag die Gemeinden Dühren, Eschelbach, Eichersheim, Michelsfeld, Walbangelloch, Hilsbach und Weiler und jeden Mittwoch und Samstag die Gemeinden Hoffenheim, Zuzenhausen, Eschelbronn, Neidenstein und Daisbach besuchen.

Die Amtsboten sind wie bisher verpflichtet, die Korrespondenz der verschiedenen Staatsbehörden in nicht gerichtlichen Sachen in die betr. Gemeinden zu besorgen und die Schreiben der großh. Pfarrämter und Berichte der Bürgermeister in Empfang zu nehmen und hierher zu bringen, dagegen sind alle Schreiben und Berichte in gerichtlichen Gegenständen dem Gerichtsboten mitzugeben.

Endlich sind die Amtsboten wie bisher auch Exequenten in allen Verwaltungs-Gegenständen, und haben hiefür die bisherigen Gebühren zu beziehen, in denen von hier aus Fahrnißpfändung verfügt wird. Hinsichtlich der Größe des von den Gemeinden an die betr. Amtsboten zu zahlenden Gehalts tritt keine Aenderung ein.

Sinsheim, den 1. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[387]

B e s c h l u ß.

Die Prüfung der Bettler-Bücher betr.

No. 10,902. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden an Vorlage des Bettlerbuchs sammt dem durch Verfügung vom 29. Januar d. J., No. 2924 anzulegenden Anzeigebuch der Polizeidiener mit Frist von 8 Tagen erinnert.

Sinsheim, den 1. April 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Rinkler.

[388] Die Conscription pro 1852 betr.
Beschluß.

No. 9933. Die Conscriptionspflichtigen Christian Müller von Walbangelloch, Jakob Pfortner von Weiler, Johann Georg Rudy von da, Johann Seifert von Rohrbach, Johann Jakob Gessell von Hilsbach, Johann Adam Grimm von Sinsheim, Salomo Ledermann von Weiler, Johann Breunig von Grombach, Jakob Ziegler von Weiler, Herz Kaufmann von Eichersheim und Johann Jakob Bartusch von Walbangelloch werden, weil sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 29. Dezember 1851, No. 38,339, nicht gestellt haben, der Refraktion schuldig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle zur Zahlung einer Geldstrafe von 800 fl. und Tragung der Kosten verurtheilt und ihres Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Sinsheim, den 25. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[365] Nro. 8421. Susanna Elisabetha Schuler, Carolina Schuler von Hoffenheim, und Catharina Schmitt von Daisbach haben sich kürzlich unter Umständen entfernt, welche auf eine heimliche Auswanderung nach Amerika schließen lassen.

Sie werden deßhalb aufgefordert, bei Vermeidung der in der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 angeführten Folgen und insbesondere des Verlustes des Staats- und Ortsbürgerrechts sich binnen 3 Monaten

dahier zu stellen.

Sinsheim, den 28. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Erkenntniß.

[368] Nro. 10,391. Sinsheim. Da sich Schuhmacher Wilhelm Kamauf von Eschelbronn und dessen Ehefrau Katharina geborne Dörtelein auf die öffentliche Vorladung vom 17. Dezember 1851 nicht ge-

stellt haben, so werden dieselben unter Verfallung in die Kosten des badischen Staatsbürgerrechts und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und zur Zahlung einer in 3% ihres Vermögens bestehenden Geldstrafe verurtheilt.

Sinsheim, den 28. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

Erkenntniß.

[373] Nro. 10,392. Sinsheim. Da sich Karl Gräßler von Hoffenheim auf die öffentliche Vorladung vom 29. November 1851 nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des badischen Staatsbürgerrechts und des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und zur Zahlung einer in 3% seines Vermögens bestehenden Geldstrafe verurtheilt.

Sinsheim, den 28. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[385]

**Die Umlage der Beiträge zur Feuer-
sicherungsanstalt für 1851/52 betr.**

D. No. 2922. Sämmtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden auf die hohe Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 26. v. M., Regierungsbl. No. 10, wornach auf 100 fl. Brandversicherungskapital 11 fr. umzulegen sind, sowie zur schleunigen Vervollständigung und Einsendung der Spezialübersichts-Tabellen unter dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß bei Berechnung der einzelnen Beiträge alle Bruchkreuzer vermieden, und die Hauptsummen in Kolonne 8, 9 und 10 folgende Beträge ausmachen müssen, und zwar von:

Namen der Gemeinden.	Summe des Beitrags zu 11 fr. per 100 fl.		Betrag der Einzugsgebühr à 1 fr. vom Gulden.		Rest-Summe der Versicherungsbeiträge zur Anstalt.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Abersbach	252	11	4	12	247	59
Bockschaf	65	33	1	6	64	27
Daisbach	224	46	3	45	221	1
Dühren	325	53	5	26	320	27
Ehrstädt	304	9	5	4	299	5
Eichtersheim	452	6	7	32	444	34
Eichelbach	400	52	6	41	394	11
Eichelbronn	366	24	6	6	360	18
Grombach	324	52	5	25	319	27
Hilsbach	484	22	8	4	476	18
Hoffenheim	516	33	8	37	507	56
Kirchardt	451	33	7	32	444	1
Michelfeld	478	58	7	59	470	59
Reidenstein	324	8	5	24	318	44
Reihen	387	40	6	28	381	12
Rohrbach	284	49	4	45	280	4
Sinsheim	1721	41	28	42	1692	59
Steinsfurth	542	35	9	3	533	32
Waldbangeloch	232	12	3	52	228	20
Weiler	287	39	4	48	282	51
Zuzenhausen	520	29	8	40	511	49
	8949	25	149	11	8800	14

Sinsheim, den 3. April 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.
Steinmeh.

[363] Das Auswandern ohne Staats-
Erlaubniß betr.

B e s c h l u ß.

No. 10,289. Nächstehende Personen, welche im Laufe des vergangenen Jahres ohne Staats-Erlaubniß ausgewandert sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigens sie nach der landesherrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt und insbesondere des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden sollen.

1) Friedrich Weiß von Bockschaf, Bauernknecht.

2) Webergeseß Philipp Holder von Dühren.

Von Daisbach.

3) Helena Heid, ledig.

4) Müller Christoph Steiß.

5) Susanna Busch.

Von Eichtersheim.

6) Wilhelmina Vogel.

7) Magdalena Vogel.

8) Christina Lampertsbörfer.

Von Eichelbach.

9) Bäcker Christoph Heiner. Spieß, ledig.

10) Jetta Roth.

11) Abraham Roth.

12) Seligmann Schwarz, Schneider.

13) Karolina Roth.

14) Wilhelm Bender, ledig, Schneider.

15) Philippina Fuß.

Von Ehrstädt.

16) Anton Weßel.

17) Georg Bronner.

18) Christian Lauer.

19) Johann Herbold.

20) Adam Ritter.

21) Elisabetha Schneider.

22) Clara Frankenbacher.

23) Jakob Weßel.

Von Eichelbronn.

24) Christoph Ferch, Schaafknecht.

25) Barbara Doll.

26) Christian Wolf, Bauer.

27) Peter Dhlhäuser, Küfer.

28) Adam Schön, Zimmermann.

29) Konrad Schmitt.

Von Grombach.

30) Charlotte Göß.

31) Clara Blint.

32) Johannes Dick, Tagelöhner.

33) August Barth, Sattler.

34) Joseph Brauning, Schmied.

35) Michael Barth, Küfer.

36) Michael Spengler.

37) Franz Baumann.

38) Maria Bär.

Von Hilsbach.

39) Philipp Frank, ledig, Müller.

40) Jakob Graf, Wagner.

41) Elisabetha Böhlinger.

42) Jakob Lang's Ehefrau, Susanna, geborene Horn.

43) Bernhard Lang, Glaser.

Von Hoffenheim.

44) Gg. Mich. Wolf, ledig, Tagelöhner.

45) Joh. Adam Schuler, Schuhmacher.

46) Georg Kolb's Wittwe.

47) Christoph Kolb, ledig, Tagelöhner.

48) Johann Neu, ledig, Maurer.

49) Benedikt Westheimer, ledig, Schneider.

50) Gg. Heiner. Waibel, ledig, Bauer.

51) David Rosenfeld, Handelsmann.

52) Karolina Fink.

53) Heiner Schmitt, ledig, Küfer.

54) Leopold Schäffler, Wundarzneidiener.

Von Kirchardt.

55) Ludwig Klein.

56) Anna Maria Klein.

57) Franziska Trunzer.

58) Johann Hörner.

59) Crescentia Braun.

60) Georg Pfeil.

61) Christian Huber.

62) Jakob Schneider, ledig.

Von Michelfeld.

63) Babette Biermann.

64) Fanny Dypenheimer.

65) Johanna Zimmermann.

66) Jeanette Säger.

67) Babette Säger.

68) Moses Seckele, Schuster.

Von Reihen.

69) Jakob Rottmann, Tagelöhner.

Von Rohrbach.

70) Christoph Grab, ledig.

71) Simon Emanuel, Bäcker.

72) Friederike Münzschheimer, Putzma-
cherin.

73) Georg Maier, Schreiner.

74) Minchen Mayer, Putzma-
cherin.

75) Christoph Karl, Tagelöhner.

76) Rosina Köfer.

77) Sara Münzschheimer.

78) Johann Adam Seufert.

Von Sinsheim.

79) Karl Ziegler, Metzger.

80) Betty Herzberg, Näherin.

81) Friedrich Schopf, Schreiner.

82) Isaac Freudenberger, Commis.

83) Jak. Ernst Broßmann, Schreiber.

84) Karl Schuchmann, Landwirth.

85) Susanna Lachner, Näherin.

86) Heinrich Hofmann, Tagelöhner.

87) Johann Steinmann, Metzger.

88) Johann Maier.

89) Peter Ostermaier, Tagelöhner.

90) Karl Kühnle, Schlosser.

- 91) Elisabetha Hagenlocher.
- 92) Barbara Wild.
- 93) Georg Stier.
- 94) Christian Stier.
- 95) Konrad Körber, Leinenweber.
- 96) Franz Kiser, Zimmermann.
- 97) Michael Link, Rothgerber.
- 98) Katharina Grill.
- 99) Johann Lehmann, Drechsler.
- 100) Angelina Wolf.
- 101) Jakob Kolb, Bäcker.
- 102) Karl Stein, Rappennmacher.
- 103) Antonette Pelisier.
- 104) Karolina Merkle.
- 105) Elisabetha Schweifert.
- 106) Friedrich Häußler, Rothgerber.
- 107) Katharina Häußler.
Von Steinsfurth.
- 108) Christ. Götz Eheleute, Schuhmacher.
- 109) Konrad Leippe, ledig, Schreiner.
- 110) Wilhelm Leippe, ledig, Schreiner.
- 111) Johann Walter, ledig, Schmied.
- 112) Johann Stück, ledig, Bauer.
Von Waldangelloch.
- 113) Friedrich Stehle.
- 114) Philipp Rudolph.
Von Weiler.
- 115) Margaretha Pfortner.
- 116) Anna Maria Pfortner.
- 117) Justina Ernstberger.
Von Zuzenhausen.
- 118) Heinrich Wolf, Seiler, Eheleute.
- 119) Wilhelm Baumeister, Weber.
- 120) Karl Joseph Hart, Schreiner.
Sinsheim, den 26. März 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[389] Grombach.

Liegenschaftsversteigerung.

 D. No. 391. Dienstag den 13. f. Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden die Güterstücke der Kinder des hiesigen Bürgers und Schusters Christian Götz einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Endzuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Grombach, den 29. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.

H e m m e r.

vd. Camer.

Dienst Antrag.

Es ist bei der diesseitigen Stelle ein Actuariat mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. und einigen Accidenzien bis 8ten längstens bis 21. Juni d. J. zu besetzen,

Siebentes Bulletin

über

das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Bei den fortdauernden stärkeren nervösen Aufregungen haben Se. Kön. Hoheit der Großherzog die letzten Nächte weniger

welches den Herrn Amtsscribenten zur Werbung angetragen wird.

Neckarbischofsheim, den 31. März 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

[362] B e n i g.

[386] Reichartshausen.

Eichen-Rinden-Versteigerung.

Mittwoch den 14. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Köchelboden, folgende Schläge mit ganz junger Rinde gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

Nro. 1. 3 Morgen 372 Ruthen neben Privatwald und Loos-Nro. 2.

" 2. 3 Morgen 371 Ruthen neben Loos-Nro. 1 und 3.

" 3. 3 Morgen 371 Ruthen neben Loos-Nro. 3 und 4.

" 4. 3 Morgen 371 Ruthen neben Loos-Nro. 3 und Gemeindefeld.

Sämmtliche Loose sind bereits ausgerissen und können jeden Tag unter Beisein des Waldhüters eingesehen werden. Die Bedingungen liegen auf dem Rathhause zur Einsicht bereit, und die Zusammenkunft ist auf der Landstraße beim Stock nach Haag.

Reichartshausen, den 3. April 1852.

Der Bürgermeister.

D e n i g.

vd. Zick,
Rathschreiber.

[375] Lobenfeld.

Holzversteigerung.

Aus den, zwischen Baldwimmersbach und Haag gelegenen, kirchenärarischen Waldungen Kreuzschlag, Holenbuch und Eulenberg, in der Nähe des steinernen Tisches, sowie vom Distrikt Bäschel werden

Dienstag den 13. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

2561 Stück 12 Fuß lange forlene Brunnenkeichel

408 Stämme tannen u. larchen Bauholz

112 Stück Hopfenstangen

1 Stamm eichenes Bauholz — sodann

Mittwoch den 14. April, Morgens

8 Uhr,

14 1/2 Klafter buchen Scheit, Prügel- und Klößholz.

12 1/4 Klafter eichen dto.

35 1/4 " birken Scheit u. Klößholz.

37 1/2 " gemischtes Prügelholz.

287 1/4 Klafter forlenes Scheit u. Prügelnholz.

14,375 Stück gemischte Wellen.

34 Haufen Reisig

loosweise öffentlich versteigert.

Das Holz, welches von jetzt an täglich eingesehen werden kann, sitzt zum bei weitem größten Theil durchschnittlich bloß 1/2 Stunde vom Neckar entfernt, wohin dasselbe — bergabwärts — leicht transportirt und von da zu Wasser weiter befördert werden kann, so daß dessen Abfuhr sehr erleichtert ist.

Die Herren Ortsvorstände machen wir insbesondere auf die (ganz starken) Brunnenkeichel zu den gemeinheitlichen Brunnenleitungen aufmerksam.

Zusammenkunft jeden Tag präzise um die obgedachten Stunden beim steinernen Tisch.

Lobenfeld, den 2. April 1852.

Großherzogliche Schaffnerei.

H e l d.

Weinversteigerung

in Ludwigshafen am Rhein

bayerischen Pfalz.



[391] Montag

den 3. Mai

nächsthin, Mor-

gens 10 Uhr, im

Lokale der Saam-

schon Wirthschaft

lassen die Herren Kaufmann & Glöckler in Ludwigshafen a. R., von ihrem Lager allda versteigern:

34,000 Litres 1848r Friedelsheimer, Wachenheimer und Rhodter, alles selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine.

Proben werden bei der Versteigerung und an den beiden vorhergehenden Tagen ausgegeben.

Dggersheim, den 2. April 1852.

Leuchsenring, Notar.

[392] Montag den 19. April,

Nachmittags 1 Uhr,

werden im Rathhause dahier 128 A hansen Garn und 250 A wergen Garn an die Meistbietenden versteigert.

Sinsheim, den 5. April 1852.

Die Armen-Commission.

Dr. Wilhelmi.



[390] Bei Unterzeich-

netem liegt ein starkes

Quantum Dickrüben zum Verkaufe bereit.

Sinsheim, den 6. April 1852.

Ph. J. Schick.

ruhig zugebracht. Der Appetit war in den verflossenen Tagen geringer und die Schwäche hat neuerdings zugenommen.

Karlsruhe, den 4. April 1852.

Chelius. Schrickel. Sugert.

Zur Geschichte des Tages.

* Neckarbischofsheim. Wir haben in unserm Amtsbezirk einen Mann verloren, dessen Tod allgemein betrauert wird, und der sich durch sein stilles, bescheidenes Wesen, durch seine Menschenfreundlichkeit und aufrichtigen Gesinnungen, sowie durch seine Gewissenhaftigkeit in seinem Berufe die Achtung aller Derer gewann, welche Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen.

Am 28. v. M. entschlief nach längerem Leiden der grundherrliche Rentbeamte Schupp von Obergimpfern in seinem 61. Lebensjahre. — Er war der Sohn des Schullehrers Schupp in Weiler bei Sinsheim und widmete sich gleichfalls dem Schulfache. Später jedoch verließ er dieses und ergriff das Theilungsfach, bei welchem er sich durch Fleiß und Pünktlichkeit das volle Vertrauen der Grundherrschaft von Obergimpfern erwarb, so daß diese ihm die Rentbeamtenstelle daselbst übertrugen, in welchem Amte er bis zu seinem Ende verblieb. Daß der Verstorbene allgemein beliebt war, zeigte die große Theilnahme, welche sich bei seiner Beerdigung kund gab. Die Honoratoren aus der Umgegend, sowie viele sonstige Bekannte und Freunde des Dahingeschiedenen fanden sich ein, um die irdische Hülle zum Grabe zu begleiten. Ebenso waren viele Lehrer erschienen, welche durch mehrstimmige Gefänge ihre Achtung und Liebe zu dem Verbliebenen zu bezeigen suchten. Herr Pfarrer Nickel von Hüffenhardt stellte in treffenden Worten das ganze Wesen des Verstorbenen, seine Gerechtigkeitsliebe und seinen Wohlthätigkeitsinn, sowie seine Berufstüchtigkeit recht lebhaft vor Augen, und manche Thräne der Behmuth, der Liebe und der Dankbarkeit wurde zum Abschied von der theuern Ruhestätte vergossen. Möge sein Andenken bei uns im Segen bleiben!

Stuttgart. Die beiden Großfürsten Michael und Nikolaus sind am 3. d. in Begleitung des Kronprinzen und der Kronprinzessin, die ihnen bis Ulm entgegengereist waren, hier eingetroffen. — Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die Gesetze, betreffend die Ungiltigkeit der deutschen Grundrechte, und die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht, wie beide mit den Ständen verabschiedet worden sind.

Letzten Samstag ist das Eßlinger Neckar-Dampfschiff, das den Namen „Stadt Heilbronn“ erhalten soll, glücklich an seinem Bestimmungsorte Heilbronn angelangt und dort mit Völkerschüssen empfangen worden. Nächste Woche soll das zweite Schiff dahin abgehen.

Das Schicksal der deutschen Flotte wäre nun entschieden. In einer Sitzung der Bundesversammlung wurde die Auflösung derselben beschlossen. Die beiden verpfändeten Schiffe „Barbarossa“ und „Gefion“ gehen an Preußen über.

Die drei Geistlichen zur Abhaltung der 14tägigen Mission in der katholischen Kirche in Wiesbaden sind von Mainz dort eingetroffen.

In Eberfeld sind franz. Emissäre angekommen, welche überall Pferde, selbst zu Preisen, die man sonst nicht für sie erhalten würde, aufzukaufen suchen.

Wien, 5. April, Nachmittags 5 Uhr. So eben vernahmen wir die traurige Kunde, daß der Ministerpräsident, Fürst von Schwarzenberg, als er eben im Begriffe war, zu einem Diner zu fahren, an einem Schlagflusse gestorben ist. (F. S.)

Am 23. März starb in Prag ein Dr. E. an Vergiftung, die er „im Interesse der Wissenschaft“ an sich selbst zu wiederholten Malen vorgenommen. Er hatte die Gewohnheit, in Gegenwart sachverständiger Männer große Quantitäten der stärksten Gifte, z. B. des aus Opium bereiteten Morphiums, zu verschlucken, nachdem er zuvor ein Gegengift zu sich genommen. Dieses gewagte Experiment, das förmlich ein Hazardspiel ums Leben zu nennen war und nicht die Billigung seiner Freunde fand, wiederholte er auch am 23. und starb. Er war in der Schweiz geboren.

In Paris starb vor kurzem der einzige Sohn des Leibmameluken Napoleons, Konstan's, in großer Dürftigkeit. Das

einzigste Erbe, das er von seinem Vater bekommen, war das Kostüm desselben. Dies trug er fortwährend, bis es in Lumpen zerfiel.

London. Gegen die Milizbill bereitet sich im ganzen Lande ein gewaltiger Sturm vor. Zufällig fallen hier die Bestrebungen der Friedensgesellschaft mit dem materiellen Interesse der Fabrikdistrikte zusammen, denen es nicht gleichgiltig sein kann, wenn Tausende von kräftigen Armen der Arbeit entzogen werden. Den Friedensfreunden ist es daher gelungen, eine gar nicht verächtliche Agitation gegen die Maßregel in Gang zu setzen. In London allein wurden in den letzten Tagen 4 große Meetings gegen die Milizbill gehalten; in Birmingham, Manchester, Bristol, Leeds, Sheffield und 20 andern Orten fanden ebenfalls Volksversammlungen zu demselben Zwecke statt. Ueberall wird jetzt die Maßregel als Versuch zur Gründung einer stehenden Armee in Verruf gebracht. Das Parlament wird binnen wenigen Tagen von einer Armee Petitionen heimgesucht werden, die zu ignoriren unmöglich sein dürfte.

Das Amnestiepatent für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ist erschienen. Ausgeschlossen von der Amnestie bleiben 1) die beiden Familien des herzoglichen Hauses Augustenburg; 2) alle Mitglieder der provisorischen Regierung vom Jahr 1848; 3) folgende namhafte gemachte Notabilitäten: Franke, Schleiden, Harbou, Obergerichtsdirektor Ahlesfeld, Esmarck, Landrath Ahlesfeld, Dehe, Amtmann v. Liliencron, Jacobsen, Amtmann v. Krogh, Schou, Nilsen, Lorenzen v. Adebeye, Göllich, Claussen. Alle andern flüchtigen schleswigschen Beamten dürfen zurückkehren; die holsteinischen Beamten behalten vorläufig ihre Stellen.

Landwirthschaftliches.

In der Wiener landw. Zeitung steht die Notiz, daß mehreren ganz abgängigen Pflirsichbäumen wieder aufgeholt worden wäre, indem man im August sie mit einer Mischung von 2 Maas faulem Urin mit 2 Maas Wasser begossen habe. Statt dem Urin kann man wahrscheinlich auch Mistjauche, aber nicht in zu großer Menge verwenden, wie es mit so viel Erfolg an abgängigen kranken Reben geschieht. Das Begießen der Pflirsichbäume muß jährlich wiederholt und später auch die nothwendigen Bodenstoffe, namentlich Kalkerde mit aufgebracht werden.

Daß das Begießen mit Jauche den Obstbäumen überhaupt, besonders auf Sandboden, sehr zuträglich ist, weiß man in manchen Orten, in welchen dasselbe zu der regelmäßigen Pflege, auch des Kernobstes gehört.

Man kennt in vielen Gemarkungen Stellen, auf welchen die Zweitschenbäume fast nie tragen; vielleicht würde hier auch ein Begießen mit Jauche vorzügliche Dienste leisten.

Historische Notizen.

Obergimpfern liegt 836 Fuß über dem Meere. Grundherrn sind die Grafen von Yrsch. Obergimpfern gehörte den Herren von Strahlenburg, die es wieder andern als Lehen gaben. Pfalzgraf Rudolph der Aeltere verkaufte im Jahr 1368 Burg und Dorf Gimpfern und belehnte die Herren von Helmstädt damit. Als dies Lehen 1681 heimfiel wurde der Frhr. von Yrsch damit belehnt im Jahr 1690; doch gehörten nur 3 Theile von Obergimpfern zu diesem Lehen, der vierte Theil gehörte den Herren von Hirschhorn, fiel 1632 heim und wurde 1698 dem Frhrn. von Wieser gegeben. Jetzt sind alle Theile des Lehens vereinigt.

(Hierzu eine Beilage.)